



Antwort zur Anfrage Nr. 1191/2025 der ÖDP im Ortsbeirat **Mainz-Marienborn** betreffend **Rad- und Fußweg am Marienborner Bergweg (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie häufig und wann wird der o.a. Weg freigeschnitten?*
- 2. Wann kann das aktuelle Problem gelöst werden?*

Die städtischen Grünflächen entlang des Marienborner Bergwegs werden in der Regel zwei- bis dreimal jährlich zurückgeschnitten. Bei Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit können zusätzlich weitere Pflegemaßnahmen erfolgen. Nur die Flächen auf der linken Seite des Radwegs in Richtung Lerchenberg befinden sich im städtischen Eigentum. Die rechte Seite umfasst private Grundstücke, für deren Pflege die jeweiligen Eigentümer:innen verantwortlich sind.

Stellt die Stadt fest, dass privates Grün in den öffentlichen Raum hineinragt und dadurch die Nutzung öffentlicher Flächen einschränkt, werden die Eigentümer:innen schriftlich aufgefordert, den notwendigen Rückschnitt vorzunehmen.

Erfahrungsgemäß gestaltet sich die Ermittlung der Eigentümer:innen häufig schwierig. Selbst wenn eine Kontaktaufnahme gelingt, werden die Aufforderungsschreiben nicht immer beachtet.

Der vorgeschriebene behördliche Ablauf bleibt dennoch unverändert: Ermittlung der Eigentümer:innen und schriftliche Aufforderung zum Rückschnitt.

Mainz, 23. Januar 2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete